

Die größten Kreidevorkommen fanden sich in Britannien und Gallien. Secundinius Severus lieferte den Rohstoff, der besonders zur Herstellung von Farben, im Bauhandwerk und bei der Tuchverarbeitung benötigt wurde, nach Köln. Der Name Secundus und seine zahlreichen Ableitungen (Secundius, Secundinius) gehört zu den häufigeren Namen in Köln und Umgebung, wenngleich er nicht die Prominenz besitzt, die er im Großraum Trier besaß. Die dort ansässige, überaus wohlhabende Handelsfamilie der Secundinii errichtete beispielsweise die „Igeler Säule“ als Familiengrabmal. Es lassen sich freilich keinerlei Verbindungen zu den Kölner Secundinii nachweisen. Schlippschuh 61, dem sich Noelke KJ 29, 1996, 325 Nr. 11 anschließt, hält den Verstorbenen – weniger überzeugend – für einen Händler mit Importkeramik.

Dat.: 2.–3. Jh.

Literatur: CIL XIII 8350; Klinkenberg 1906, 283; Klinkenberg 1902, 123 Nr. 57; Binsfeld, Bjb. 1960, 165 Nr. 17; Noelke, KJ 29, 1996, 325 Nr. 11; Faust 134 Nr. 142.

Nr. 427 | Grabinschrift (Kalkstein)

Datenbank ID: 365

Inv.-Nr.: 29,307

Galsterer 1975 Nr. 324

AO: Köln RGM

FO: Köln; St. Ursula, in der Goldenen Kammer, 1643. 1900 bei Wiederherstellung des Altarpodiums wiedergefunden (Klinkenberg 1902, 135).

Maße: 47 cm x 59 cm x 10 cm



Tafel. Ein senkrechter Bruch geklebt.

Tib(erius) • Mainonius / Victor • negot(iator) / lanio • et • Iulia / Marina • coiux /⁵ vivi • sibi • fec(erunt) • et / Surillae • fil(iae) • obite

Tiberius Mainonius Victor, Metzger, und Iulia Marina, seine Frau, haben (das Grabmal) zu ihren Lebzeiten für sich und die verstorbene Tochter Surilla errichtet.

Die Grabinschrift war für die Familie des Tiberius Mainonius Victor angefertigt worden, der seinen Beruf mit der Bezeichnung „negotiator lanio“ angibt. „Lanii“ oder „laniones“ (= Metzger, Fleischer; die ebenfalls bekannte Bedeutung „Henker“ dürfte hier nicht gemeint sein) sind epigraphisch gut belegt (vgl. ILS 7473 ff.), schließlich handelt es sich auch um einen der grundlegenden Berufe im Zusammenhang mit der städtischen Lebensmittelversorgung. Aber ähnlich wie beim „negotiator pistoricius“ (Nr. 430) ergibt sich das Problem, daß für das Metzgerhandwerk keine zusätzlichen Händler, „negotiatores“, benötigt wurden, weil der Erzeuger Fleisch und andere Waren direkt verkaufte.

Die Berufsbezeichnung des Händlers verlangt normalerweise eine Erläuterung des genauen Tätigkeitsfeldes, welches als genitivisches Substantiv (vgl. Nr. 425: „neg(otiator) artis lapidariae“), oder als erläuterndes Adjektiv (vgl. eben den „negotiator pistoricius“ von Nr. 430; bei Fernhandel oft auch eine geographische Angabe, vgl. Nr. 5 „negotiator/Britannicianus“) angefügt wird. Im vorliegenden Fall werden also zwei Begriffe neben einander gestellt, die inhaltlich schwer, und grammatikalisch überhaupt nicht zusammenpassen. Eine mögliche Erklärung wäre es, die für Köln bereits ohnehin festgestellte „offene“ Verwendung des eigentlich klar definierten Begriffs „negotiator“ für diesen konkreten Fall noch zu verbreitern und als Synonym für „Beruf“ im Allgemeinen zu sehen. Es ist keineswegs auszuschließen, daß Mainonius sich die zahlreichen Inschriften von Händlern zum Vorbild nahm, und das stets der eigentlichen Tätigkeit vorangestellte „negotiator“ im Sinne „negotium“, also „von Beruf“, missverstand (vgl. auch Nr. 428). Auf diese Weise wäre auch die grammatikalische Konstruktion „NEGOT | LANIO“ verständlich. Aus diesem Grund ist die Annahme des alltäglichen Metzgerberufes der zweifellos problematischeren Deutung als „Fleischhändler“ vorzuziehen. Der Name Mainonius wird von Weisgerber unter die „undurchsichtigen ubischen Zivilnamen“ gerechnet (211).